



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BY-14

Das Plenum der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags hat am 26. Januar 2012 (BT-Drs. 17/8453) beschlossen, einen zweiten Untersuchungsausschuss einzurichten mit folgender Aufgabe:

- I. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern sowie dazu, warum aus ihren Reihen so lange unerkannt schwerste Straftaten begangen werden konnten. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll der Untersuchungsausschuss Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus ziehen und Empfehlungen aussprechen.

Der Untersuchungsausschuss soll dazu klären, welche Informationen den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November 2011 zu den Personen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, zu den sie unterstützenden Personen und Organisationen sowie zu den der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ oder ihren Mitgliedern zugeordneten Straftaten vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie diese Erkenntnisse jeweils in den Behörden bewertet wurden, wie sie gegebenenfalls zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht hätten bewertet werden müssen und welche Aktivitäten durch die Behörden hinsichtlich dieser Personen und Straftaten jeweils erfolgten oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten erfolgen müssen.



II. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären,

1. ob Fehler oder Versäumnisse von Bundesbehörden, auch in ihrem Zusammenwirken mit Landesbehörden, die Bildung und die Taten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ sowie deren Unterstützernetzwerk begünstigt oder die Aufklärung und Verfolgung der von der Terrorgruppe begangenen Straftaten erschwert haben;
2. in welcher Weise Kontakte der Mitglieder der Gruppe, die jetzt als Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ bekannt ist, zu rechts-extremen und rechtsextremistischen Personen, Kreisen oder Organisationen dazu beigetragen haben, ihr terroristisches Handeln vorzubereiten oder zu fördern;
3. ob und welche Hinweise vorlagen auf internationale Verbindungen der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ und ihres Umfelds und wie mit ihnen umgegangen wurde und sachgerecht hätte umgegangen werden müssen;
4. welche Rolle im Zusammenhang mit der Terrorgruppe „National-sozialistischer Untergrund“, ihrer Unterstützer sowie ihres Umfelds der Einsatz von sogenannten Vertrauenspersonen (V-Personen) spielte,
 - auf welcher rechtlichen und tatsächlichen Grundlage der Einsatz jeweils erfolgte,
 - ob der Einsatz von V-Personen und dessen Führung ausreichend kontrolliert und evaluiert wurden,
 - ob die für Einsatz und Führung von V-Personen geltenden Vorschriften und innerbehördlichen Vorgaben jeweils ausreichend und sachgerecht waren,
 - ob über V-Personen die Taten der Mitglieder der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ finanziell unterstützt oder in sonstiger Weise begünstigt wurden;
5. ob und gegebenenfalls wodurch es der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ beziehungsweise ihrem Unterstützernetzwerk ermöglicht



oder erleichtert wurde, an Sprengstoff, Waffen, falsche Personalpapiere, verdeckte Wohnungen und Unterstützungsgelder zu gelangen;

6. ob und gegebenenfalls wann Anhaltspunkte vorlagen, die für eine Strafverfolgungszuständigkeit auf Bundesebene gemäß § 120 Absatz 1 beziehungsweise Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes gesprochen hätten, und gegebenenfalls warum keine Ermittlungen eingeleitet worden sind;
7. ob die Vernichtung von Beweismitteln, Hinweisen oder sonstigen Daten über die NSU-Mitglieder und ihr Unterstützerumfeld, die für die heutigen Ermittlungen von Bedeutung hätten sein können, durch Sicherheitsbehörden jeweils im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften erfolgte.

III. Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen,

1. welche Schlussfolgerungen im Blick auf den Rechtsextremismus für die Struktur und Organisation der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes, für die Zusammenarbeit der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene und für die Gewinnung und den Austausch von Erkenntnissen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder gezogen werden müssen;
2. ob und wie bei Ermittlungsmaßnahmen Leid für die Opfer von extremistischen Straftaten und deren Angehörige wirksamer vermieden werden muss und kann;
3. ob und wie die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt in allen Bereichen (Repression, Prävention, Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen) verbessert werden muss und kann.

IV. Der Deutsche Bundestag erwartet sich von der Einsetzung von Ermittlungsauftragten (§ 10 des Untersuchungsausschussgesetzes) eine Beschleunigung der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses.



Aufgrund dieses Auftrags werden gem. Art. 44 Abs. 3 GG im Wege der Rechts- und Amtshilfe vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München folgende Aktenteile aus folgendem Grund angefordert:

1. Videoaufzeichnung aus dem Hbf. Heilbronn

Die Videoaufzeichnung aus dem Heilbronner Hauptbahnhof zeigt Personen, die möglicherweise den Mitgliedern des NSU ähnlich sehen. Möglicherweise ist auf der Videoaufzeichnung Beate Zschäpe zu sehen. Der Ausschuss kann sich durch Inaugenscheinnahme der Videoaufzeichnung ein eigenes Bild darüber machen, ob es versäumt wurde, Ermittlungsansätzen nachzugehen, die möglicherweise zu dem Trio geführt hätten.

2. Gesamtbericht des BKA zu den Banküberfällen

Der Gesamtbericht des BKA zu den Banküberfällen eröffnet Bezüge zwischen den Wohnorten der Mitglieder des NSU, dem Anmieten von Fahrzeugen und des Einsatzes von Fahrrädern. Der Ausschuss kann aufgrund des Berichts beurteilen, ob Hinweise vorlagen, die Rückschlüsse auf die Mitglieder des NSU zuließen. Möglicherweise hätten auch Verbindungen zu anderen den Mitgliedern der NSU nunmehr zugerechneten Straftaten gezogen werden können.

3. Weitere Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind insbesondere zum Beweis derjenigen Tatsachen erforderlich, die ein Gesamtbild zur Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, ihren Mitgliedern und Taten, ihrem Umfeld und ihren Unterstützern ermöglichen sowie dazu, warum aus ihren Reihen so lange unerkannt schwerste Straftaten begangen werden konnten. Nur auf dieser Grundlage können Erkenntnisse über eventuelle Versäumnisse der Behörden erlangt werden und darüber hinaus Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus gezogen und Empfehlungen ausgesprochen werden.

Ordner 2: Sachakte 2.1.1.

- Bl. 27 – 46

Vermerk vom 01.06.2012.



Erkenntnisse aus der Zeit vor dem Abtauchen im Januar 1998 bezüglich der politisch-ideologischen Grundhaltung von Mundlos, Zschäpe und Böhnhardt.

- Bl. 50 – 57
Vermerk vom 24.04.2012; Lebenslauf von Uwe Böhnhardt.
- Bl. 258f.
Vermerk vom 19.03.2012; Wohnanschriften des Uwe Mundlos.
- Bl. 268 – 277
Vermerk vom 16.12.2011; Auswertung der Mietverträge.
- Bl. 342 – 360
Auswertungsvermerk zum Thüringer Heimatschutz vom 20.12.2011.
- Bl. 376 – 390
Schreiben des LfV Thüringen vom 30.11.2011 (Erkenntnisse zu Beate Zschäpe u.a.).

Ordner 3: Sachakte 2.1.2., Ordner 1

- Vermerk vom 28.03.2012, Lebenslauf von Uwe Mundlos.

Ordner 4: Sachakte 2.1.2., Ordner 2:

- Bl. 61 – 63
Vermerk des LKA Thüringen vom 10.10.1997 hinsichtlich der Mitglieder der „Kameradschaft Jena“.
- Bl. 116 – 135
Erkenntnismitteilungen des BfV vom 10.11.2011 und 02.01.2012 zu Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe.
- Bl. 175 – 180
Vermerk vom 18.04.2012 zu Ermittlungen in Oberweißbach (vgl. auch unten Bd. 6.5). Es geht hierbei um einen möglichen Hintergrund des Mordes an der Polizistin Kiese-wetter in Heilbronn. Dieser Hintergrund betrifft ebenfalls das Gesamtbild der Terror-gruppe.

Ordner 5, Sachakte 2.1.3, Teil 1/Ordner 1:

- Bl. 41 – 105
Vermerk vom 13.07.2012 hinsichtlich Aliaspersonalien.
- Bl. 370 – 376
Vermerk vom 29.12.2011, Ermittlungskomplex „Wohnungen“.



- Bl. 412 – 416

Vermerk vom 14.02.2012, Vorgehensweise bei der Begleichung der Kosten für die genutzten Wohnungen.

Ordner 6, Sachakte 2.1.3., Ordner 2:

- Bl. 101 – 112

Vermerk vom 14.02.2012; Finanzierung der Wohnung im Objekt Frühlingstraße 26, Zwickau.

- Bl. 135 – 150

Vermerk vom 14.05.2012; Auswertung Anwohnerbefragungen.

- Bl. 159 – 166

Vermerk vom 05.12.2011; Auswertung von Akten zu einem Einbruch in eine Nachbarwohnung.

- Bl. 181 – 196

Vermerk vom 14.02.2012; Finanzierung der Wohnung im Objekt Polenzstraße 2, Zwickau.

- Bl. 202 – 207

Vermerk vom 02.02.2012; Finanzierung der Wohnung im Objekt Heisenbergstraße 6, Zwickau.

- Bl. 209 – 214

Vermerk vom 19.02.2012; Finanzierung der Wohnung im Objekt Wolgograder Allee 76, Chemnitz.

- Bl. 230 – 239

Vermerk vom 06.02.2012 und 01.03.2012; Finanzierung der Wohnung im Objekt Altchemnitzer Straße 12, Chemnitz.

Die Erkenntnisse zu den Wohnungen sind für den Untersuchungsausschuss deshalb von Belang, weil hieraus deutlich wird, wie das Leben im Untergrund möglich war, ohne dass die Behörden auf sie aufmerksam wurden. Ein eventuelles Fehlverhalten der Behörden kann hierdurch überprüft werden.

- Bl. 365.1 – 365.89

Vermerk vom 11.06.2012; zusammenfassender Bericht zu Kfz-Anmietungen.

**Ordner 7, Sachakte 2.1.3, Teil 1/Ordner 3**

- Bl. 25 – 57

Unterlagen zum Thüringer Heimatschutz. Der Thüringer Heimatschutz war möglicherweise eng mit dem Trio verbunden. Da er im Visier der Behörden stand, sind Informationen hierzu für den Ausschuss von Belang.

Ordner 9, Sachakte 2.1.3, Teil 1/Ordner 4

- Bl. 28 – 35

Unterlagen zu Rechtsanwalt Eisenecker, der vorübergehend im Jahr 1999 Beate Zschäpe vertrat.

- Bl. 37 – 55

Unterlagen zu Kripo live – Hinweis von 1998 auf einen David F. aus Nürnberg. Da die Soko Bosphorus rechtsextreme Bezüge in Nürnberg überprüfte, sind alle diesbezüglichen Hinweise für den Ausschuss relevant.

- Bl. 142 – 161

Schreiben des BfV vom 08.12.2011 und 12.12.2011 zu Carsten Schultze.

- Bl. 203 – 232

Komplex Rennsteig. Die „Operation Rennsteig“ war eine nachrichtendienstliche Operation. Möglicherweise gab es hier Bezüge zum Trio.

Ordner 13, Sachakte 2.1.3, Teil 3/Ordner 2

- Bl. 402f.

Vermerk von 30.11.2011; Bezug zu Jan Werner, Beschuldigter im Landser-Verfahren.

Ordner 17, Sachakte 2.1.3, Teil 3/Ordner 6:

- Bl. 69 – 80

Vermerke vom 02.02.2011 und 16.02.2012; Auswertung der Angaben von Schulze, Gerlach und Schultz hinsichtlich Waffenübergaben.

- Bl. 475 – 488

Vermerk vom 25.06.2012; Zusammenfassung zu Asservaten mit Ausspähungsbezug.

Ordner 18, Sachakte 2.1.3, Teil 3/Ordner 7:

- Bl. 73 – 218

Personenbericht vom 20.04.2012 zu Zschäpe.



Ordner 22, Sachakte 2.1.4, Teil 3/Ordner 1:

- Bl. 29 – 105
Vermerk vom 08.06.2012; Erkenntnisse zu André Eminger.

Ordner 36, Sachakte 2.2.4

- Bl. 2 – 12
Vermerk vom 25.11.2011; Erkenntnisse zu Mandy Struck.

Ordner 40, Sachakte 2.3.3

- Bl. 2 – 21
Vermerk vom 18.01.2012; Erkenntnisse zu Thomas Starke.

Ordner 43, Sachakte 2.4.:

- Bl. 81 – 97
Vermerke vom 08.12.2011 und 20.07.2012; Erkenntnisse zu David F.
- Bl. 235 – 246
Vermerk vom 17.07.2012; Erkenntnisse zu Jürgen L. (evtl. Waffenbeschaffer).
- Bl. 266 – 288
Vermerk vom 20.07.2012; Erkenntnisse zu Carsten Richter (Wohnungsbeschaffer).
- Bl. 393 – 400
Vermerk vom 17.05.2012; Erkenntnisse zu Enrico Th. (evtl. Waffenbeschaffer).

Ordner 45, Sachakte 3, Ordner 2: Unterlagen zu NSU-Brief

- Bl. 2 – 90
Schreiben BfV vom 28.03.2012 zum Magazin „Der Weiße Wolf“ Nr. 18. u.a. und Zeugenvernehmung P. vom 03.05.2012 mit 3 Anlagen.

Ordner 46, Sachakte 3, Ordner 3:

- Bl. 32 – 39
weitere Unterlagen zum NSU-Brief und zum Slogan „Taten statt Worte“, (hier zur „Landser“-Zeitschrift, diese erscheint in Nürnberg).
- Bl. 151 – 159
Vermerk vom 02.07.2012 (NSU-Brief).



- Bl. 217 – 220

Schreiben BfV vom 23.01.2012 „Blaupause für den NSU“.

Ordner 59, Sachakte 4.1, Ordner 3:

- Bl. 11 – 18

Vermerk vom 21.11.2011; Darstellung der Ereignisse am 04.11.2011.

Ordner 60, Sachakte 4.2.1, Ordner 1:

- Bl. 1 – 37

Vermerk vom 23.07.2012; Erkenntniszusammenstellung zur Wohnung Frühlingstraße 26, Zwickau.

Ordner 62, Sachakte 4.2.1, Ordner 3:

- Bl. 345 – 362

Vermerke vom 18.04.2012 und 14.05.2012; Auswertung der Anwohnerbefragungen.

Ordner 66, Sachakte 5.1.1:

- Bl. 12 – 31

Vermerk vom 29.06.2012; Übersicht über genutzte Wohnungen.

Ordner 67, Sachakte 5.1.2:

- Bl. 17 – 25

Vermerk vom 21.06.2012; Erkenntnisse zur Wohnung Limbacher Straße 96, Chemnitz.

Ordner 68, Sachakte 5.1.3:

- Bl. 18 – 27

Vermerk vom 21.06.2012; Erkenntnisse zur Wohnung Altchemnitzer Straße 12, Chemnitz.

- Bl. 201 – 215

Zwei Vermerke vom 15.06.2012; Auswertung von Bankunterlagen hinsichtlich Carsten Richter.

Ordner 69, Sachakte 5.1.4, Ordner 1:

- Bl. 17 – 25

Vermerk vom 22.06.2012; Erkenntnisse zur Wohnung Wolgograder Allee 76, Chemnitz.



Ordner 71, Sachakte 5.1:

- Bl. 1 – 10
Vermerk vom 28.03.2012; Erkenntnisse zur Wohnung Heisenbergstraße 6 in Zwickau.
- Bl. 108 – 117
Vermerk vom 05.12.2011 hinsichtlich eines Kontos lautend auf Max Burkhardt.

Ordner 72, Sachakte 5.1.6, Ordner 1:

- Bl. 1 – 13
Vermerk vom 27.03.2012; Erkenntnisse zur Wohnung Polenzstraße 2 in Zwickau.
- Bl. 177 – 183
Vermerk vom 19.01.2012 Asservatenauswertung (Konto).
- Bl. 210 – 215
Vermerk vom 12.03.2012; Konto des Matthias Dienelt.

Ordner 87, Sachakte 5.5, Ordner 1:

- Bl. 2 – 64
Vermerk vom 31.07.2012 zu den Aliasnamen.

Ordner 94, Sachakte 5.6, Ordner 2:

- Bl. 17 – 41
Vermerk vom 15.06.2012 zu den sichergestellten Waffen.

Ordner 98, Sachakte 5.7, Ordner 4:

- Bl. 303 – 341
Vermerk vom 11.06.2012; Auswertung Verkehrsdaten Handy Zschäpe mit 2 Anlagen.

Ordner 99, Sachakte 5.7, Ordner 5:

- Bl. 77 – 80
Vermerk vom 27.12.2011 zur Nummer 0163-3262942 beim Mord Boulgarides in der Nähe des Tatortes.
- Bl. 82 – 84
Vermerk vom 21.12.2011 zur Herkunft der Nummer.



Ordner 104, Sachakte 5.8:

- Bl. 407 – 420
Vermerk vom 25.06.2012 – Zusammenfassung zu Asservaten mit Ausspähungsbezug.

Ordner 106, Sachakte 5.10 komplett:

- Unterlagen zum Thüringer Heimatschutz und zu sonstigen Organisationen. Zum Thüringer Heimatschutz s. oben

Ordner 132, Sachakte 6.5, Ordner 1:

- Bl. 29 – 107
Ermittlungsbericht des BKA vom 20.07.2012 zum Mord in Heilbronn.

Ordner 137, Sachakte 6.5, Ordner 6:

- Bl. 117 – 136
Übersicht der Kommunikationsmittel des Trios.
- Bl. 213 – 231
Vermerk vom 16.03.2012; Vergleich von Phantombildern mit Mundlos und Böhnhardt.
- Bl. 244 – 274
Vermerk vom 10.01.2012; Auswertung von Videosequenzen.
- Bl. 423 – 429
Abschlussberichte zu den Ermittlungen in Oberweißbach vom 18.04.2012 und 07.05.2012.

Ordner 142, Sachakte 6.6, Ordner 1:

- Bl. 399 – 401
Vermerke vom 13.03.2012 und 24.11.2011 zu einer in München festgestellten Telefonnummer des Trios (0162-4639557).

Ordner 145, Sachakte 6.6, Ordner 4:

- Bl. 310 – 318
Zeugenvernehmung F. (will Mundlos und Böhnhardt in Kassel gesehen haben).



Ordner 146, Sachakte 6.6, Ordner 5:

- Bl. 2 – 18
Vermerk vom 05.07.2012 zur Person Bernd T. (vgl. hierzu unten im Ordner 213 dessen Zeugenvernehmung).

Ordner 160, Sachakte 8, Ordner 1:

- Bl. 303 – 318
Auswertungsvermerk vom 11.06.2012 über die Anrufe auf das von Beate Zschäpe genutzte Mobiltelefon 0162-7000587.
Auf S. 14 f des Vermerks finden sich die Anrufe am 04.11.2011 von Sicherheitsbehörden auf diesen Anschluss.

Ordner 172, Sachakte 10.1, Ordner 1:

- Bl. 164 – 195
Zeugenvernehmung Stefan A. vom 23.02.2012.
- Bl. 255 – 271
Zeugenvernehmung Bozena A. – Lebensgefährtin von David F. (Gaststätte in Oberweißbach)
- Bl. 273 – 296
Zeugenvernehmung Liane Arnold vom 29.04.2007 und 12.12.2011 (Mutter von Martin Arnold, ihr Lebensgefährte arbeitete beim BfV)

Ordner 175, Sachakte 10.1, Ordner 4:

- Bl. 4 – 30
Zeugenvernehmung Brigitte Böhnhardt vom 06.11.2011 und 24.01.2012 (u. a. zur Zahlung von 800 DM an Rechtsanwalt Eisenecker).
- Bl. 104 – 117
Zeugenvernehmung Jürgen Böhnhardt vom 24.01.2012 (u. a. zu Kontakten zum Verfassungsschutz).
- Bl. 395.49 – 395.67
Zeugenvernehmung Tino Brandt vom 26.01.2012.



Ordner 177, Sachakte 10.1, Ordner 6:

- Bl. 150 – 157
Zeugenvernehmung Roger D. vom 17.04.2012, Mitarbeiter des LfV Thüringen.
- Bl. 223 – 251
Zeugenvernehmung Thomas D. vom 07.03.2012 und weitere Unterlagen, Quelle des LfV Thüringen
- Bl. 254 – 269
Zeugenvernehmung Matthias Dienelt vom 06.11.2011, Wohnungsgeber.

Ordner 178, Sachakte 10.1, Ordner 7:

- Bl. 252.2 – 252.30
Zeugenvernehmung Barbara E.-N. vom 24.07.2012 – Kontakte des Trios nach Baden-Württemberg.

Ordner 179, Sachakte 10.1, Ordner 8:

- Bl. 167 – 195
Zeugenvernehmung David F. vom 22.11.2011 (telefonisch), vom 16.01.2012 und vom 19.02.2012
Er betrieb eine Gaststätte in Oberweißbach und ist der Schwager von Ralf Wohlleben.
- Bl. 328 – 335
Zeugenvernehmung Peter F. vom 12.03.2012 mit Fotos.
Fotos zeigen die Kontrolle eines Radfahrers im Hauptbahnhof Heilbronn

Ordner 181, Sachakte 10.1, Ordner 10:

- Bl. 147 – 154
Zeugenvernehmung Holger G. vom 27.06.2012 sowie Ermittlungen, die damit im Zusammenhang stehen.
Angebliche Spendenaktion des LfV Thüringen im Jahr 2002/2003 für das Trio, siehe unten die Zeugenvernehmungen K. in Ordner 190 und R. in Ordner 200.

Ordner 182, Sachakte 10.1, Ordner 11:

- Bl. 253 – 262
Zeugenvernehmung Frank G. vom 09.05.2000 und Vermerk vom 25.04.2012 (Hinweis auf mögliche Sichtung von Beate Zschäpe in Berlin im Jahr 2000).

**Ordner 183, Sachakte 10.1, Ordner 12:**

- Bl. 132 – 166
Zeugenvernehmung Aleksander H. vom 20.12.2011 und 06.03.2012 (u.a. zu Kontakten von Uwe Mundlos zum Verfassungsschutz).
- Bl. 266 – 278
Stellungnahme von POM Mathias H. vom 27.06.2007 und Zeugenvernehmungen vom 13.07.2007 und 06.10.2010.
Das Opferpolizeifahrzeug war u.a. im Rahmen des Objektschutzes der amerikanischen Einrichtungen eingesetzt. Im Hinblick auf die angebliche Anwesenheit eines US-amerikanischen Geheimdienstes am Tatort zur Tatzeit (vgl. Stern-Artikel vom 01.12.2011 „Mord unter den Augen des Gesetzes“) sind US-amerikanische Bezüge politisch für den Ausschuss von Bedeutung.

Ordner 185, Sachakte 10.1, Ordner 14:

- Bl. 2 – 69
Zeugenvernehmung Timo H. vom 04.05.2007, Vermerk vom 07.07.2009, Zeugenvernehmungen vom 14.03.2012, 24.05.2011 und 15.03.2012

Ordner 186, Sachakte 10.1, Ordner 15:

- Bl. 200 – 214
Zeugenvernehmung Michael H. vom 13.03.2012 (Gespräche der Thüringer rechten Szene über das Trio).

Ordner 187, Sachakte 10.1, Ordner 16:

- Bl. 357 – 366
Zeugenvernehmung Thomas J. vom 17.04.2012, Mitarbeiter des LfV Thüringen.

Ordner 188, Sachakte 10.1, Ordner 17:

- Bl. 254 – 260
Zeugenvernehmung Martin K. vom 17.04.2012, Mitarbeiter des LfV Thüringen.

Ordner 189, Sachakte 10.1, Ordner 18:

- Bl. 296 – 303
Zeugenvernehmung Petra K. vom 03.05.2012 zum Hinweisgeber G.
Der Zeuge G. vermutete eine Beteiligung der Nachrichtendienste an den Morden, vgl. mein Schreiben vom 23.08.2012, A-Drs. 225, und MAT A GBA-4/19, Bl. 19 – 33.



Ordner 190, Sachakte 10.1, Ordner 19:

- Bl. 54 – 70
Zeugenvernehmung Oliver K. vom 25.06.2012 zum Hinweisgeber R. (vgl. oben Zeugenvernehmung G. in Ordner 181).

Ordner 192, Sachakte 10.1, Ordner 21:

- Bl. 307 – 310
Zeugenvernehmung Marcus L. vom 09.07.2012.
Ehemaliger Beamter der Sächsischen Staatskanzlei, er griff mehrmals auf die Homepage des BKA hinsichtlich ungeklärter Mordfälle zu.

Ordner 193, Sachakte 10.1, Ordner 22:

- Bl. 242 – 247
Zeugenvernehmung Peter L. vom 26.06.2012 zum Hinweisgeber K. und zum Stern-Artikel vom 01.12.2011 („Mord unter den Augen des Gesetzes“).

Ordner 194, Sachakte 10.1, Ordner 23:

- Bl. 235 – 243
Zeugenvernehmung Andreas M. vom 11.05.2012 (wohnt in Kassel, Bruder von Bernd T., zu diesem vgl. Ordner 213).

Ordner 195, Sachakte 10.1, Ordner 24:

- Bl. 67 – 76
Zeugenvernehmung Frank M. vom 08.11.2011 und Vermerk vom 23.11.2011 (Polizist beim Zugriff auf Wohnmobil in Eisenach, zusammen mit S., s. u. in Ordner 207).
- Bl. 196 – 201
Zeugenvernehmung Heinz-Dieter M. vom 23.02.2012 sowie E-Mail von BA Dr. Diemer vom 14.02.2012 und Schriftwechsel BKA mit dem Bundespolizeipräsidium (aus der Handakte).
Der Zeuge ist Abteilungsleiter beim Bundespolizeipräsidium, er berichtet über das Löschen von Daten eines Handys durch einen Mitarbeiter der Bundespolizei.

Ordner 197, Sachakte 10.1, Ordner 26:

- Bl. 125 – 141
Zeugenvernehmung Ilona Mundlos vom 05.11.2011 und 20.02.2012.



- Bl. 149 – 172

Zeugenvernehmung Siegfried Mundlos vom 05.11.2011, Vermerk vom 21.11.2011, Zeugenvernehmung vom 02.12.2011, Vermerk vom 04.12.2011, Zeugenvernehmung vom 20.02.2012.

Ordner 198, Sachakte 10.1, Ordner 27:

- Bl. 92 – 104

Zeugenvernehmung Peter-Jörg N. vom 24.01.2012, ehemaliger Vizepräsident des LfV Thüringen.

Ordner 200, Sachakte 10.1, Ordner 29:

- Bl. 296 – 342

Zeugenvernehmung Steffen R. vom 22.06.2012 und Vermerk vom 19.07.2012 und weitere Unterlagen, Hinweis auf Party, die vom LfV Thüringen für das Trio bezahlt worden sein soll (vgl. oben: Zeugenvernehmungen G. in Ordner 181 und K. in Ordner 190).

Ordner 201, Sachakte 10.1, Ordner 30:

- Bl. 14 – 22

Zeugenvernehmung Steffen R. vom 05.06.2003 und Vermerk vom 06.06.2003 – Hinweis auf den Aufenthalt von Uwe Mundlos u.a.

- Bl. 249 – 257

Zeugenvernehmung Carsten Richter vom 09.05.2012 (Wohnungsgeber)

- Bl. 265 – 274

Zeugenvernehmung Thomas R. vom 19.06.2012 und Vermerk vom 19.06.2012. Sein Name war auf einer Liste des Trios verzeichnet, er wird von der Presse als „Corelli“ bezeichnet, vgl. Spiegel-online vom 18.09.2012: „Was wusste Spitzel ‚Corelli‘?“.

Ordner 202, Sachakte 10.1, Ordner 31:

- Bl. 71 – 77

Zeugenvernehmung Tilghman B. vom 13.03.2012 zu Mevlüt K., dem Hinweisgeber K. und zum Stern-Artikel vom 01.12.2011 („Mord unter den Augen des Gesetzes“).

- Bl. 182 – 195

Zeugenvernehmung Helmut Roewer vom 01.03.2012 und sein Schreiben vom 31.03.2012 (ehemaliger Präsident des LfV Thüringen).



Ordner 205, Sachakte 10.1, Ordner 34:

- Bl. 153 – 165
Zeugenvernehmung Friedrich-Karl S. vom 23.01.2012 – Mitarbeiter des LfV Thüringen.

Ordner 207, Sachakte 10.1, Ordner 36:

- Bl. 26 – 30
Zeugenvernehmung Uwe S. vom 08.11.2011 (wie Frank M. in Ordner 195, Bl. 67 - 76, erster Zugriff auf das Wohnmobil am 04.11.2011).

Ordner 211, Sachakte 10.1, Ordner 40:

- Bl. 118 – 141
Zeugenvernehmung Carsten S. vom 07.06.2012 (V-Mann des LfV Brandenburg; er ist die Quelle des LfV Brandenburg, die im Schreiben des BfV vom 01.12.2011 erwähnt wird: Vgl. Ordner 497, Sachakte 16, Ordner 1, Bl. 33f.).

Ordner 212, Sachakte 10.1, Ordner 41:

- Bl. 62 – 67
Unterlagen betreffend Rechtsanwalt Gerd T. Dieser wurde 1999 vom LfV Thüringen beauftragt, um das Trio zu bewegen, sich zu stellen.
- Bl. 69 – 81 und Bl. 300 - 317
Zeugenvernehmungen Enrico Th. vom 26.04.2012 und vom 09.08.2012 (evtl. Waffenbeschaffer).

Ordner 213, Sachakte 10.1, Ordner 42:

- Bl. 19 – 23
Zeugenvernehmung Bernd T. vom 29.03.2012 (Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt reisten 2006 zu einer Geburtstagsfeier nach Kassel).

Ordner 215, Sachakte 10.1, Ordner 44:

- Bl. 145 – 156
Zeugenvernehmung Juliane W. vom 24.01.2012 (1998 Freundin von Ralf Wohlleben, Hilfe beim Untertauchen des Trios).



Ordner 216, Sachakte 10.1, Ordner 45:

- Bl. 258 – 268
Zeugenvernehmung Christian W. vom 17.04.2012 - Mitarbeiter des LfV Thüringen.

Ordner 218, Sachakte 10.1, Ordner 47:

- Bl. 166 – 177
Zeugenvernehmung Patrick W. vom 30.11.2011 – hochrangiges NPD-Mitglied.
- Bl. 190 – 225
Zeugenvernehmung Norbert W. vom 24.01.2012 und vom 17.04.2012 – V-Mann-Führer von Tino Brandt.

Ordner 220, Sachakte 10.1, Ordner 49:

- Bl. 66 – 101
Zeugenvernehmung Sven W. vom 11. und 12.04.2012 und weitere Unterlagen zu ihm – Zielfahnder des LKA Thüringen.

Ordner 227, Sachakte 10.3, Ordner 2:

- Bl. 104 – 212
Beschuldigtenvernehmungen Thomas Starke vom 25.01., 10.02., 15.02., 11.04., 24.05. und 05.06.2012.

Ordner 470, Sachakte 11, Ass. 59 – 59.94:

- Bl. 257 – 299
Schreiben BfV vom 22.06.2012 mit Anlagen zur Auswertung des Schriftverkehrs von Uwe Mundlos.

Ordner 487, Sachakte 13.0:

- Bl. 324 – 326
Geldwäsche-Verdachtsanzeige der Deutschen Bank vom 21.11.2011.
- Bl. 409 – 412
Vermerk vom 22.12.2011 hierzu.
- Bl. 458 – 461, Vermerk vom 29.11.2011, Auswertung asservierter Kontoauszüge.
- Bl. 592 – 657
Vermerk vom 18.07.2012 hinsichtlich des Pogromly-Spieles und eine Lichtbild-Mappe.



Ordner 497 bis 503, Sachakte 16, Ordner 1 – 7 komplett

- Auskünfte der Verfassungsschutzämter.

Diese Unterlagen sind für die Frage relevant, welche Kenntnisse die Verfassungsschutzämter über das Trio und deren Umfeld hatten bzw. haben, um eventuelles Fehlverhalten beurteilen zu können.

Aus den Ordnern 504 und 505

- Vernehmungen Germann und Müller.

Ordner 529, Sachakte 20.2.1, Ordner 1:

- Bl. 16 – 132

Vermerk vom 04.06.2012; Sachstandsbericht zu Ralf Wohlleben.

Haft-Sachakte, Bd. 2 Zschäpe

- pdf S. 79 – 88

Vermerk BKA vom 08.06.2012 zu Telekommunikationsmittel und Kommunikationsverhalten des Trios.

- pdf S. 334 - 352

Brief des „Anders Behring Breivik“ vom 07.05.2012, Beschluss des Ermittlungsrichters des BGH vom 23.05.2012 und Vermerk des BKA vom 08.06.2012 (3 Seiten).

Aus der Spur 830 Nr. 4:

- Zeugenvernehmungen Karsten R. und Michael S. in München jeweils vom 18.04.2012.
Hinweis: Diese Zeugen fielen auf, weil sie dem rechten Spektrum zugerechnet wurden und am 18.06.2005 langsam am Tatort Boulgarides in München vorbeifuhren (vgl. MAT A GBA-4/9, S. 23 – 27 und MAT A GBA-4/7a, Bl. 446f.).

Aus den Homepageüberwachungsakten zum Fall in Heilbronn:

Ordner 31.1. des LKA Baden-Württemberg:

- Vermerk KPI Heilbronn vom 05.02.2008 zur Spur Nr. 62 „Homepage“ (Vorder- und Rückseite).



Zu den bei Uwe Mundlos im Rahmen der Durchsuchung am 26.01.1998 gefundenen Briefen:

Ordner Ass. 59.61:

- Briefe an Uwe Mundlos (etwa 360 Seiten) und Vermerk vom 20.04.2012 (Auswertung sowie 28 Seiten Liste).

Zum „NSU“ allgemein:

BKA, ST 14-140006/11:

- Bericht vom 02.08.2012: Erkenntnisse zu der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU).

Aus den Hinweisakten der BAO Trio:

- Hinweis 1: (Lothar Meyer gibt Hinweise auf einen Mord in der Schweiz mit der Tatwaffe Ceska 7,65; im Haus in Zwickau soll nach Diplomatenpässen gesucht werden.)
- Hinweis 14: Hinweis auf Wehrsportgruppe Hoffmann.
- Hinweis 16: Hinweis des Reinhard K. auf Erkenntnisse des US-amerikanischen Military Intelligence.
Vgl. den Stern-Artikel: „Mord unter den Augen des Gesetzes“ und den geäußerten Verdacht einer Geheimdienstaktion am 25. April 2007.
- Hinweis 42: Hinweisgeber Gronbach, Alexander zu geheimen Aktionen.
- Hinweis 53: Weitere Hinweise von Lothar Meyer.
- Hinweis 92: Hinweis auf die Gaststätte „Glaskasten“, Aschheimer Landstraße 15, 81671 München, als rechtsextremer Szenetreff.
- Hinweis 97: Hinweis eines rechtsextremen Aussteigers über eine NPD-Veranstaltung im Jahr 2009 in einer Dorfkneipe; unter den Teilnehmern der Kameradschaft Jena soll sich auch Beate Zschäpe befunden haben.
- Hinweis 102: Hinweis eines Aussteigers auf Besuche von Mundlos in einer Kneipe in Paderborn im Jahr 2006. Dort will der Hinweisgeber Kontakte zu Hells Angels und Blood & Honour gehabt haben.
- Hinweis 110: Hinweis auf E-Mail-Adressen von Mundlos:
ma-iz@gmx.de, gerri10@arcor.de.
- Hinweis 111: Der ehemalige Wohnort von Martin Wiese, Landsberger Allee 106, liege nur 100 m vom Tatort Trappenstraße 4, (Mord am 15.06.2005) entfernt.



- Hinweis 243: Hinweisgeber macht Angaben zu angeblichen Kontakten zum LfV Nordrhein-Westfalen und zu Beate Zschäpe.
- Hinweis 279: Hinweis auf Gruppierung „Sturm 18“ im Raum Kassel.
- Hinweis 293: Bereitschaft des Bernd T., Angaben über „Sturm 18“ und „NSU“ zu machen (vgl. hierzu: Zeugenvernehmung T., bereits benannt in A-Drs. 277).
- Hinweis 389: Hinweis auf Gruppe „Combat 18“ im Jahr 1999 in Ostwestfalen.
- Hinweis 413: Abschlussvermerk zur Spur Yigid. Yigid gab an, V-Mann der BAO Bosphorus gewesen zu sein und machte in diesem Zusammenhang Angaben über die Arbeit des „Verfassungsschutzes“. Das BKA und die BAO Bosphorus hält Yigid für einen „Nachrichtenschwindler“.

Aus den (aktuellen) Spurenakten BAO Bosphorus:

- Spur 19:
Zeugenvernehmung von Andreas R.: Jugendfreund des Mundlos zu dessen Entwicklung und Abgleiten in die rechte Szene.
- Spur 56:
Abklärung der Kontakte von Mandy Struck in der Umgebung von Nürnberg und Zeugenvernehmung W. zu einer Faschingsfeier 1995 in der Gaststätte „Tiroler Höhe“.
- Spur 57:
Ermittlungen zur 1998 gefundenen Telefonliste mit Bezug nach Bayern, vor allem zur Gaststätte „Tiroler Höhe“
- Spur 95
Abklärung: Auseinandersetzungen der Opfer mit Personen aus der rechten Szene? Eine rechtsextreme Person hatte etwa ein Jahr vor der Tat eine Gipsfigur des Yasar beschädigt. Er wurde deshalb zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Das BKA hat nun die anderen Mordopfer hinsichtlich Auseinandersetzungen mit Personen aus der rechten Szene überprüft – mit negativem Ergebnis.

Sebastian Edathy, MdB